

14. März 2018

**Schriftliche Anfrage**

von Felix Moser (Grüne)

Im Kanton Zürich steht eine Änderung des Steuergesetzes zur Diskussion, mit der Unternehmen ermöglicht werden soll, die Grundstückgewinnsteuer mit Geschäftsverlusten zu verrechnen. Der Stadtrat hat schon in der Vernehmlassungsantwort vom 4. September 2013 (STRB 816/2013) sowie in einer schriftlichen Anfrage (2015/36) seine ablehnende Haltung bzw. seine Vorbehalte zur vorgesehenen Änderung dargelegt.

Nun hat der Kantonsrat mit 96 zu 75 Stimmen der Vorlage zugestimmt, aber gegen die Vorlage wurde das Referendum ergriffen und die Änderung wird bald vors Volk kommen. Da seit der Vernehmlassungsantwort doch schon einige Jahre vergangen sind – es scheint sowohl dem Kantons- wie auch dem Regierungsrat mit der Umsetzung dieser Steuersenkung nicht besonders eilig zu sein – ist es von Interesse, aktuelle Zahlen zu den Auswirkungen dieser Vorlage zu erhalten, um die Auswirkungen auf die Gemeinde und den Standort Zürich besser abschätzen zu können.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch waren die Einnahmen aus der Grundstückgewinnsteuer insgesamt und von Unternehmen in den letzten fünf Jahren (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr)?
2. Wie hoch schätzt der Stadtrat die Einnahmefälle der letzten fünf Jahre, wenn die vorgeschlagene neue Regelung zur Verrechnung von Geschäftsverlusten mit der Grundstückgewinnsteuer schon in Kraft gewesen wäre?
3. In der Vernehmlassungsantwort hat der Stadtrat schon dargelegt, dass keine juristische Notwendigkeit bestehe, das monistische System der Grundstückgewinnsteuer zu ändern. Trifft diese Haltung immer noch zu?
4. Wie beurteilt der Stadtrat die Auswirkungen der vorgesehenen Änderung des Steuergesetzes für den Wirtschaftsstandort Zürich (Stadt Zürich)?

Felix Moser